

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 14 K-GOL

K-GOL - Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung - K-GOL

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.08.2025

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at